

## **Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Diagnose- und Förderklassen des Sonderpädagogischen Förderzentrums Landshut (SFZ) in eine Heilpädagogische Tagesstätte u.ä.**

Gremium:	<b>Verwaltungssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>10</b>	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	<b>04.05.2022</b>	Stadt Landshut, den	05.04.2022
Sitzungsnummer:	10	Ersteller:	Weindl, Claudia

### **Vormerkung:**

Am 24.09.2021 wurde durch die Ausschussgemeinschaft SPD, Die Linke und MUT Partei der Antrag Nr. 282 auf Beförderung von Schülerinnen und Schüler der Diagnose- und Förderklassen 1, 1A und 2 des Sonderpädagogischen Förderzentrums Landshut Stadt (SFZ) von der Schule zu sozialpädagogischen bzw. diversen Tagesstätten gestellt.

Im Verwaltungssenat vom 19.10.2022 wurde hierzu folgender Beschluss gefasst:

*Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler sollte als eine Leistung des Freistaates gesetzlich geregelt sein. Dem Antrag wird insofern Rechnung getragen, dass die Stadt die Kosten vorläufig übernimmt. Über die weiteren Entwicklungen wird im nächsten Jahr im Verwaltungssenat berichtet.*

Dieser Beschlusslage wird mit folgendem Bericht Rechnung getragen.

### **1. Aktuelle Entwicklung**

Die Firma Eisgruber konnte die am 19.10.2021 im Verwaltungssenat beschlossene Sonderfahrten von Schülerinnen und Schüler von SFZ Landshut Stadt zu diversen Tageseinrichtungen übernehmen.

Auf Grund der Eile und im Hinblick auf Praktikabilität für Schülerinnen und Schüler, der Schule, Eltern und Verkehrsunternehmen wurde in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt das Angebot der Firma Eisgruber angenommen.

Für die Beförderung und die unterschiedlichen Entfernungen der Tageseinrichtungen musste die Firma Eisgruber ein zusätzliches Fahrzeug einsetzen.

Das Angebot belief sich auf 98,00 € pro Beförderungstag, unabhängig der zu befördernden Anzahl der Schülerinnen und Schüler. In Absprache mit der Schulleitung des SFZ Stadt startete die Beförderung nach den Herbstferien ab dem 08.11.2021.

Bis zum Ende des Schuljahres ist somit mit insgesamt 138 Beförderungstage zu rechnen (Feiertage und Ferienzeiten sind bereits abgezogen)

Folgende Kosten wurden bisher seitens der Stadt Landshut getragen:

Nov 2021	1.677,76 €
Dez 2021	1.782,62 €
Jan 2022	1.677,76 €
Feb 2022	1.992,34 €
Mrz 2022	1.992,34 €
Gesamt	9.122,82 €

Telefonisch wurde gegenüber der Verwaltung allerdings bereits angekündigt, dass eine Anpassung des Angebotes aufgrund des starken Kraftstoffpreisanstieges notwendig werden kann.

## 2. Aktuelle Gesetzeslage:

Das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) in der Fassung vom 31.05.2022 sowie die Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) in der Fassung 01.08.2021 regelt den möglichen Anspruch auf kostenfreie Beförderung zum Besuch einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule. Die Stadt Landshut ist als Aufgabenträgerin verpflichtet, für alle berechtigten Schülerinnen und Schüler, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Landshut haben, die Kostenfreiheit der notwendigen Schülerbeförderung gem. Art 4 SchKfrG sicherzustellen. Fahrtkosten zu einem Hort oder zu einer Kindertagesstätte sind hiervon nicht erfasst und ist demzufolge nicht durch den Freistaat zuschussfähig.

Laut der Rathaus Umschau der Landeshauptstadt München in der sich in einem Artikel aus dem Jahr 2019 mit dem gleichen Thema beschäftigt hat, nimmt der Freistaat Bayern folgende Position ein:

*„Die Kostenfreiheit des Schulwegs sei kein verfassungsrechtlicher Anspruch. Die öffentliche Schülerbeförderung sei gestaltet als eine Art Grundversorgung, um jeder Schülerin bzw. jedem Schüler eine ihren bzw. seine Anlagen und Fähigkeiten entsprechende schulische Ausbildung zu gewährleisten, ohne dass dies an einem fehlenden Beförderungsnetz oder den Kosten scheitere. Der Staat sei aber nicht verpflichtet und könne dies auch gar nicht leisten, im Wege einer Rundumversorgung für alle individuellen Härten und Lebensentscheidungen spezielle Hilfen zur Schülerbeförderung bereitzustellen.“*

## Beschlussvorschlag

Vom Bericht der Bildungsmanagerin wird Kenntnis genommen.

### Anlagen:

Anlage 1 - Vormerkung TOP 9 Verwaltungssenat vom 19.10.2021

Anlage 2 - Antrag Nr. 282 SPD-Ausschussgemeinschaft Beförderung für Schüler SFZ vom 27.09.2021

Anlage 3 - Beschluss TOP 9 des Verwaltungssenates vom 19.10.2021